

Ergebnisoffene Fallbesprechungen

Fallbesprechungen in den Teams/Arbeitsgruppen der Betreuungsvereine in der verbandlichen Caritas sind ein Qualitätskriterium für eine zielgerichtete Betreuungsführung und dienen der Erstellung und Überprüfung der Betreuungsplanung.

Damit Fallbesprechungen wirklich ergebnisoffen stattfinden können und sich von reinen Sachfragen (wer kennt eine Einrichtung in Musterdorf? Hat jemand Erfahrung mit dem Anbieter xy?) deutlich unterscheiden, stellen wir hier ein Konzept mit einer Struktur für eine Fallbesprechung vor.

Es ermöglicht:

- eine gründliche Vorstellung des Falls
- Rückfragen der beratenden Kollegen
- offene Assoziationen der Kollegen/Berater
- ergebnisoffene Lösungen
- eine deutliche Ausrichtung auf den Falleinbringer und seine Fragen
- Gruppenlernen der beratenden Kollegen

Das Persönliche Budget ermöglicht individuelle Hilfezuschnitte. Die Möglichkeit der Nutzung für Betreute scheidet u.a. daran, dass diese andere Form der Leistungsgewährung mit ihrem Potential an individuellen Lösungen noch nicht in den „Köpfen der Entscheider angekommen ist“. Zu diesen Entscheidern gehören auch die rechtlichen Betreuer.

Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass viele Fallbesprechungen mit schnellen Lösungen und konkreten Vorschlägen enden, ohne dass der Fragende die Situation des Betreuten ausreichend vorstellen konnte und ohne dass diese Situation von verschiedenen Seiten, auch von mal ganz anderen Blickrichtungen betrachtet wurde. Aus guten Gründen sind rechtliche Betreuer für schnelle Tipps (hast Du es mal mit diesem Heim versucht? Ich finde, der passt gut in die Einrichtung xy. Ich kenne den Anbieter 08/15 – der würde den sicher nehmen.) verführbar und dankbar.

Wenig Zeit, viele Klienten, viele offene Fragen und Situationen und ein schnelles Regelungstempo bestimmen den Arbeitsalltag.

Eine gründliche Fallbesprechung dagegen nimmt das Tempo heraus und entschleunigt die Situation. Darauf muss man sich einlassen.

Dafür bekommt man: völlig neue Sichtweisen, eine fundierte Diagnose der zu beurteilenden Situation, eine andere Entscheidungsgrundlage, auch mal ganz andere Lösungen und Sicherheit im Vertreten von (Vor-)Entscheidungen.

Hier einige Beispiele von Fallschilderungen für die Eingangssituation:

Sarah L. (21 Jahre) hat eine leichte geistige Behinderung. Sie arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und lebt noch bei ihren Eltern. Sarah möchte gerne von zu Hause ausziehen und selbständig in einer eigenen Wohnung leben. Sie bespricht sich mit ihrer rechtlichen Betreuerin und sie überlegen gemeinsam, welche Möglichkeiten es gibt, einen Auszug vorzubereiten. Die Betreuerin ist nicht sicher, ob sie Sarah den Umzug in eine eigene Wohnung wirklich zutraut und ob und wie sie dies unterstützen kann.

Herr W. (46 J.) lebt seit 20 Jahren auf der Straße und in unterschiedlichen Einrichtungen. Länger als ein halbes Jahr hält er es nirgends aus. Gelegentlich übernimmt er Hilfsarbeiten in verschiedenen Firmen. Er hat einen Hund, den er immer mitnimmt. Herr W. ist sehr selbständig und kreativ im Entwickeln von Lösungen. Trotzdem ist er regelmäßig (ganz spontan) mit seiner Situation überfordert und fordert dann die schnelle Hilfe seines Betreuers. Nun hat er mal wieder eine Wohnmöglichkeit in einem möblierten Zimmer verloren und würde am liebsten in einen Wohnwagen ziehen. Der Betreuer ist ratlos.

Herr H. lebte insgesamt 5 Jahre in einer sozio-therapeutische Einrichtung für chronischkranke alkoholabhängige Menschen. Nun möchte er in eine eigene Wohnung ziehen, hat aber selbst Ängste, ob er das schafft. Er ist insulinpflichtig zuckerkrank mit unberechenbaren Schwankungen, wodurch körperliche Belastungen zu unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken werden können. Insbesondere befürchtet er, wenn er plötzlich soviel alleine ist, einen Rückfall. Die Betreuerin sucht nach Unterstützungsmöglichkeiten.

Fallbesprechung

Kollegiale Beratung

Rollen:

- Fallgeber
- Moderator
- Berater

Benötigte Zeit: 45 – 60 Minuten pro Fall

Beratungsphasen:

Falldarstellung (ca. 10 Minuten)

Der Fallgeber schildert ohne Unterbrechung einen Fall, seine Fragen, seine Schwierigkeiten, sein Anliegen.

Kurzes Nachfragen (ca. 5 - 10 Minuten)

Die Berater fragen nach: inhaltliche, sachliche, aber auch emotionale Aspekte zum Fall. (W-Fragen: wer, wie, was, wann, warum?) Diese Phase unbedingt begrenzen! Viele Fragen sagen bereits etwas über Einschätzungen und Vermutungen des Fragestellers aus und gehören in die nächste Phase. Offengebliebenes gehört als Rückmeldung ebenso in die nächste Phase.

Tabuloses Assoziieren (ca. 15 – 20 Minuten)

Die Berater sprechen frei und ungezwungen all ihre Ideen, Phantasien, Vermutungen oder auch Erinnerungen an andere Fälle aus. Der Fallgeber hört zu, äußert sich aber nicht. Er lässt alles Gehörte zunächst unkommentiert stehen. Auch die Berater kommentieren ihre Beiträge nicht gegenseitig. Also keine Diskussion! Alle Phantasien sind wirklich tabulos zugelassen.

Rückmeldung (ca. 10 Minuten)

Der Fallgeber kann nun auf das Gehörte reagieren und Rückmeldungen geben.

Dabei beantwortet er für sich:

- Was war wichtig für mich?
- Was spricht mich an?
- Welche Idee gefällt mir?
- Worüber möchte ich noch nachdenken?
- Welche Vorschläge interessieren mich?

Der Fallgeber entscheidet dabei über die ihn interessierenden und ansprechenden Besprechungspunkte. Sein persönliches Weiterkommen im Fall ist wichtig.

Der ein oder andere Aspekt kann nun noch zusammen erörtert und diskutiert werden.

Der Fallgeber entscheidet dann über seine weiteren Schritte.

Ergebnissicherung (ca. 5 Minuten)

Der Moderator fasst zusammen. Ergebnisse, Vereinbarungen, die nächsten Schritte werden festgehalten.

Gruppenlernen (ca. 5 Minuten)

Die Berater äußern sich einzeln zu ihren persönlichen Lernergebnissen aus dem vorgetragenen Fall. Was nehmen sie an Erkenntnissen mit in ihre Arbeit, auch wenn sie den Fall nicht persönlich eingebracht haben?